

**Evaluation des Studienangebots in Musikpädagogik  
an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen**

**Evaluationsbericht**

**– Kurzfassung –**

**30. Oktober 2012**

© **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

# 1 Grundlagen des Verfahrens

## 1.1 Auftrag und Zielsetzung des Verfahrens

Die Initiative zur Evaluation des Studienangebots in Musikpädagogik an der Staatlichen Hochschule für Musik ging vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) aus. Das Rektorat nahm diese Initiative auf und erteilte **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) im Januar 2012 den Auftrag zur Durchführung des Verfahrens.

Ziel der externen Evaluation war zunächst ausschließlich die Begutachtung des Studienangebotes in Musikpädagogik. Im Fokus standen die im Rahmen des Moduls Vermittlung 1 der Bachelorstudiengänge und die im Rahmen des Lehramtsstudiums (Studium der Schulmusik mit Abschluss erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien) angebotenen musikpädagogischen Lehrveranstaltungen. Zweck des Vorhabens war es, diese dahingehend zu begutachten, inwieweit sie – auch mit Blick auf andere Fächer/Studiengänge der Musikpädagogik – den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen (Kompetenzorientierung, Studierendenorientierung usw.) gerecht werden und ggf. Empfehlungen zu erarbeiten, in welcher Hinsicht sie verbessert bzw. weiterentwickelt werden können.

Im Mai 2012 wurde das Ziel der Evaluation aufgrund der vorzeitig frei werdenden Professur in Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem AStA und der Gutachtergruppe modifiziert. Der Evaluationsauftrag wurde dahingehend ergänzt, dass auch Anregungen und Empfehlungen für die Neuausrichtung der Musikpädagogik innerhalb der bestehenden Strukturen der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen bzw. für die Bewerber/innen/auswahl der neu ausgeschriebenen Professur Musikpädagogik erarbeitet werden sollten.

Darüber hinaus sollte das Evaluationsverfahren zum kritisch-konstruktiven Dialog über die Studienreform innerhalb der Hochschule beitragen und insbesondere dem Anliegen der Hochschulleitung Rechnung tragen, die Studierenden bei der differenzierten Reflexion von Studium, Lehre und Forschung zu unterstützen und zur fortgesetzten Partizipation an der Hochschulentwicklung zu ermutigen.

Die Evaluation wurde im Zeitraum vom 31. Januar bis 31. August 2012 durchgeführt.

## 1.2 Gutachtergruppe

Die Zusammensetzung und Größe der Gutachtergruppe wurde weitgehend in Abstimmung mit der Hochschulleitung festgelegt. Die Prüfung der Unbefangenheit und die Bestellung der Gutachter/innen erfolgte durch **evalag**.<sup>1</sup>

Die Gutachtergruppe vereinte fachliche Expertise in der Musikpädagogik und Fachdidaktik, in der Umsetzung der Studienreform an Kunst- und Musikhochschulen sowie der Lehrerbildung im Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen einschließlich des Gymnasiums, in der Studienorganisation und Nachwuchsförderung sowie Erfahrungen in internationaler Gutachter- und Gremientätigkeit.

---

<sup>1</sup> Satzung der Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg, § 9 (2).

Der Gutachtergruppe gehörten vier Fachgutachter/innen und eine Studentin als Studierendenvertreterin an:

- Herr Professor Dr. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck (Sprecher),  
Professor für Musikpädagogik, Vorsitzender der AG Schulmusik in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, Vorsitzender der Studienkommission Staatsexamen und Leiter des Musikpädagogischen Instituts für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU) an der Hochschule für Musik und Theater München
- Frau Anna Göpfert,  
Lehramtsstudium (MA) der Musik und Biologie an der Universität der Künste Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin
- Herr Professor Dr. Werner Jank,  
Professor für Musikpädagogik, Ausbildungsdirektor der Studiengänge Lehramt Musik, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in beratender Funktion (Gaststatus)
- Frau Professor Dr. Monika Oebelsberger,  
Ordentliche Universitätsprofessorin für Musikpädagogik, Leiterin der Fachabteilung Musikpädagogik, Universität Mozarteum, Salzburg
- Frau Professor Dr. Christine Stöger,  
Professorin für Musikpädagogik, Leiterin des Studiengangs Lehramt Musik, Hochschule für Musik und Tanz Köln

Das Verfahren wurde auf Seiten von **evalag** von Frau Petra Gerlach, M.A. als zuständige wissenschaftlicher Referentin koordiniert und redaktionell betreut.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation wurde als Peer-Review-Verfahren unter Beachtung nationaler und internationaler Qualitätsstandards durchgeführt.<sup>2</sup> **evalag** gewährleistet, dass eine im Hinblick auf Organisation, methodische Durchführung und Ergebnisdokumentation unbefangene, faire und den Zielsetzungen angemessene Begutachtung stattgefunden hat.

Fragestellung, Gegenstand und Zweck des Verfahrens wurden mit der Hochschulleitung sowie dem AStA und mit der Gutachtergruppe sorgfältig abgeklärt. Die einzelnen Verfahrensschritte, der notwendige Ressourceneinsatz und die Dauer des Verfahrens wurden festgelegt, und der Verfahrensgegenstand wurde eingegrenzt.

---

<sup>2</sup> Vgl. DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.): Standards für Evaluation, 4. unveränderte Auflage. Mainz 2008 sowie ENQA Report on Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. European Association for Quality Assurance in Higher Education (Hrsg.). 3. Auflage, Helsinki 2009.

#### 1.4 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien der Gutachtergruppe waren gemäß Auftrag und Zielsetzung des Verfahrens vorrangig qualitativer Art.

Zur Beurteilung der Eignung der Konzeptionen der musikpädagogischen Lehrveranstaltungen auch im Hinblick auf andere Fächer/Studiengänge der Musikpädagogik und hinsichtlich gegenwärtiger und künftiger Anforderungen (Kompetenzorientierung, Studierendenzentriertheit usw.) wurden folgende Begutachtungskriterien herangezogen:

- Curriculumgestaltung (u.a. Aufbau des Studienangebots),
- Veranstaltungsinhalte (u.a. Niveau und Angemessenheit des Stoffes, Aktualität und Relevanz der Literatur),
- Lehr- und Lernkonzeptionen, Didaktik und Methodik (u.a. Qualität und Effektivität der Präsentation sowie der Methodik/Methodenvielfalt),
- Studierendenzentrierung (u.a. Beteiligung Studierender und Förderung der Selbstständigkeit der Studierenden sowie Akzeptanz bei den Studierenden),
- Einsatz von Medien,
- Qualitätssicherung (Maßnahmen) für den Bereich Musikpädagogik.

Um Einschätzungen und Empfehlungen für die Neuausrichtung der Musikpädagogik innerhalb der bestehenden Strukturen der Musikhochschule Trossingen geben zu können, orientierte sich die Gutachtergruppe an folgenden Leitthemen:

- Profil geeigneter Bewerber/innen und (Vor-)Auswahlkriterien,
- Erwartungen an den/die neue Stelleninhaber/in,
- vorhandene Stellenstruktur,
- bestehende und geplante Studiengänge mit Bezug zur Musikpädagogik,
- Gestaltungsspielräume (und ggf. Grenzen) der neu zu besetzenden Professur in der Lehre
- sowie in der Forschung.

Dabei wurden folgende Bewertungskriterien miteinbezogen:

- Einbindung der Musikpädagogik in das Studien- (und Forschungs-)Angebot der Hochschule sowie Synergien und Möglichkeiten der Durchlässigkeit der Fächer bzw. Fachgruppen und
- Kooperationen und Vernetzung der Musikpädagogik „nach außen“ (allgemeinbildende Schulen, Musikschulen, andere Hochschulen, Staatliche Seminare für Lehrerbildung etc.).

## 1.5 Erhebungsinstrumente

Folgende Erhebungsinstrumente wurden eingesetzt, um Informationsgrundlagen für die Gutachtergruppe bereitzustellen:

- **Lehrveranstaltungsbefragung der Studierenden in Vorlesungen/Seminaren der Musikpädagogik (Zufriedenheitsbefragung)**

Der dafür erforderliche Fragebogen wurde auf Grundlage eines **evalag**-Entwurfs in Abstimmung mit der Hochschulleitung sowie dem Sprecher und der Studierendenvertreterin der Gutachtergruppe konzipiert. Die Fragen richteten sich auf allgemeine Fragen zur Person (Fachsemester, Studiengang etc.), Fragen zur Veranstaltung (Konzeption der Veranstaltung – Unterlagen – Fachspezifische Inhalte – Arbeitsaufwand), Fragen zum/zur Dozent/in (Didaktische Fähigkeiten – Veranstaltungsleitung), Fragen zu den Rahmenbedingungen, Fragen zu Fach- und Methodenkompetenzen. Erwünscht waren außerdem ein Persönliches Fazit, Rückmeldungen zum Fragebogen und Anregungen zum Seminar und Fragebogen. Der Rücklauf wurde von **evalag** ausgewertet und der Gutachtergruppe in Form einer vergleichenden Gesamtauswertung vorgelegt. Außerdem erstellte **evalag** eine lehrpersonenbezogene Teilauswertung für die beteiligten Dozent/innen, um diesen die in der Evaluationssatzung der Hochschule geforderte Ergebnisdiskussion mit Studierenden zu ermöglichen.

- **Selbstevaluationsberichte der Hochschulleitung sowie des AStA** nach von **evalag** vorgegebenen projektspezifischen Frageleitfäden
- **Lehrportfolios** der Dozent/innen im Bereich Musikpädagogik anhand eines **evalag**-Fragebogens

## 1.6 Konstituierende Sitzung der Gutachtergruppe

Die konstituierende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 8. Juni 2012 in der Geschäftsstelle von **evalag** in Mannheim statt. Dabei diskutierten die Gutachter/innen ausführlich den erweiterten Evaluationsauftrag und die bislang vorliegenden Informationen, insbesondere die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung, die beiden Selbstberichte und die Lehrportfolios. Sie legten außerdem gemeinsam die Begutachungskriterien und den Ablauf des Vor-Ort-Termins bzw. die von ihrer Seite gewünschten Gesprächspartner/innen fest. Die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung wurden in einem internen Protokoll dokumentiert. Im Auftrag der Gutachtergruppe wurde der Hochschulleitung am 11. Juni 2012 außerdem ein Fragenkatalog mit ergänzenden Informationswünschen übermittelt. Dieser wurde bis zum 15. Juni 2012 beantwortet.

## 1.7 Vor-Ort-Termin

Der Vor-Ort-Termin an der Musikhochschule Trossingen begann am Abend des 19. Juni 2012 mit einer internen Vorbereitungssitzung der Gutachtergruppe. Diese verschaffte sich am 20. Juni 2012 eine eigene Anschauung von den Rahmenbedingungen, dem Leistungsspektrum und den Potenzialen des Studienangebots in Musikpädagogik. Die Gutachter/innen führten dazu Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie – als getrennte Gruppe – mit Studierenden des Studiengangs Schulmusik und mit Vertreter/inne/n des AStA. Darüber hinaus sprach die Gutachtergruppe mit Mitgliedern der beiden Studienkom-

missionen sowie Vertreterinnen der Fachgruppe 11 (Rhythmik / Elementare Musikpädagogik). Sie führte darüber hinaus Einzelgespräche mit Dozent/innen im Bereich Musikpädagogik sowie einem Mitglied der Fachgruppe 2 (wissenschaftliche Fächer). Wesentliche Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter/innen wurden der Hochschulleitung sowie AStA-Vertreter/innen beim sogenannten „Abschlussfeedback“ vom Sprecher der Gutachtergruppe in knapper Form dargelegt.

## 1.8 Erstellung des Evaluationsberichts

Auf der Basis des „Abschlussfeedbacks“, auf Grundlage der beim Vor-Ort-Termin nach jedem Gespräch festgehaltenen Zwischenbilanz der Gutachtergruppe sowie insbesondere mit Bezug auf die inhaltlichen Festlegungen der Gutachtergruppe bei der internen Abschlussbesprechung am 21. Juni 2012 in Trossingen erstellte **evalag** den Entwurf des Evaluationsberichts. Dieser wurde im mehrfachen Umlaufverfahren mit allen Mitgliedern der Gutachtergruppe abgestimmt. Die vorläufige Fassung des Berichts wurde der Hochschulleitung am 31. Juli 2012 mit der Bitte um Prüfung auf etwaige sachliche Fehler bis zum 15. August 2012 übermittelt. Die Rückmeldungen der Hochschulleitung wurden unverzüglich nach Eingang an alle Mitglieder der Gutachtergruppe weitergegeben. Einige inhaltliche Kommentierungen wurden mit dem Einverständnis der Gutachtergruppe noch berücksichtigt, alle sachlichen Fehler wurden korrigiert.

Am 31. August 2012 wurde die endgültige, von allen Mitgliedern der Gutachtergruppe einvernehmlich bestätigte Fassung des Evaluationsberichts an die Hochschulleitung übermittelt.

Der vollständige Evaluationsbericht umfasst 37 Seiten. Das erste Kapitel erläutert die Rahmenbedingungen der Verfahrensdurchführung (Auftrag und Zielsetzung des Verfahrens, Gutachtergruppe, Methodisches Vorgehen – Bewertungskriterien – Verfahrensablauf, Struktur des Evaluationsberichts). Das zweite Kapitel (Zusammenfassung) bündelt die wichtigsten Einschätzungen, Bewertungen und Empfehlungen der Gutachtergruppe. Das dritte Kapitel dient der Klärung wichtiger Begrifflichkeiten. Die Kapitel 4 bis 10 führen erläutern den Sachstand, die Einschätzungen und Bewertungen sowie Empfehlungen der Gutachtergruppe zu folgenden Aspekten:

- Rahmenbedingungen der Musikpädagogik an der Musikhochschule Trossingen
- Das Lehrangebot in Musikpädagogik für die Bachelor- und Masterstudiengänge
- Das Lehrangebot in Musikpädagogik im Lehramtsstudiengang
- Medienausstattung und Medieneinsatz in der Musikpädagogik
- Interne und externe Vernetzung der Musikpädagogik
- Entwicklungsperspektiven und Potenziale der Musikpädagogik
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

## 2 Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hat an der Musikhochschule Trossingen ein aufgeschlossenes und kollegiales Gesprächsklima vorgefunden. Sie erkennt eine hohe Bereitschaft sowohl der Hochschulleitung als auch der Lehrenden, die im WS 2009/2010 begonnene Studienreform weiterhin konsequent umzusetzen, dabei (noch) vorhandene Probleme konstruktiv zu lösen und das Studienangebot anhand der im veränderten Studienablauf sukzessive neu gewonnenen Erfahrungswerte gemeinsam mit den Studierenden weiterzuentwickeln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die starke Rolle des AStA innerhalb der Hochschule und seine Einbindung in die Studium und Lehre betreffenden Entscheidungsprozesse bemerkenswert und positiv. Die Gutachtergruppe würdigt insbesondere, dass die Initiative zur Durchführung des externen Evaluationsverfahrens, die vom AStA ausgegangen ist, von der Hochschulleitung aufgenommen und umgesetzt wurde.

Vor diesem Hintergrund kommt die Gutachtergruppe im Hinblick auf das Studienangebot in Musikpädagogik zu folgenden zentralen Einschätzungen und Empfehlungen.

1. Neben der Umstellung der bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudien hat die Musikhochschule seit WS 2010/2011 auch die Modularisierung des Lehramtsstudiengangs bewältigt. Die dafür nötigen Veränderungen wie die Modularisierung insgesamt wurden von Teilen des Kollegiums allerdings kritisch gesehen und nicht von allen aktiv mitgestaltet. Dies hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer hochschulinternen Belastungssituation geführt. Ihre Folgewirkungen sind für die gesamte Hochschule, insbesondere aber für die Musikpädagogik, noch immer spürbar. Die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass ihre Bewältigung in naher Zukunft gelingen wird. Sie zollt allen an der Modularisierung der Schulmusik konstruktiv Beteiligten für ihren zusätzlich erbrachten Einsatz hohen Respekt.
2. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es derzeit ein allgemeines Informationsdefizit hinsichtlich der mit der Studienreform verbundenen Veränderungen und Möglichkeiten. Dies betrifft sowohl die Bachelor- und Masterstudiengänge als auch den Lehramtsstudiengang und gilt nicht nur für das Fach Musikpädagogik. Studierende wie auch viele hauptamtlich Lehrende (und vermutlich auch Lehrbeauftragte) empfinden den Informationsmangel gleichermaßen. Die Gutachtergruppe hat in Gesprächen mit beiden Gruppen mehrfach den Wunsch nach verlässlichen Informations- sowie internen Schulungs- und Beratungsangeboten wahrgenommen. Sie regt deshalb an, so schnell wie möglich entsprechende Angebote zu schaffen bzw. bestehende Angebote, wie z.B. den aus Sicht der Gutachtergruppe sehr guten Ansatz des Mentoring, zu optimieren und innerhalb der Hochschule breit zu kommunizieren.
3. Die Gutachtergruppe sieht das laufende Berufungsverfahren für die Professur Musikpädagogik als Chance. Es kann sowohl zur Konsolidierung beitragen als auch neue Perspektiven für das Lehrangebot der Musikpädagogik eröffnen. Die Gutachtergruppe hat bei unterschiedlichen Fachgruppenvertreter/inne/n wie auch bei Mitgliedern beider Studienkommissionen eine große Offenheit für eine zukunftsweisende Neuausrichtung der Musikpädagogik wahrgenommen. Dies schließt die Bereitschaft ein, durch die künftige Vernetzung von Lehrangeboten oder Kooperationen selbst an diesem Prozess mitzuwirken und den/die neue Stelleninhaber/in zu unterstützen. Ideen und Potenziale sind hochschulintern vorhanden. Mögliche Synergien und/oder Anknüpfungspunkte gibt es nach Einschätzung der Gutachtergruppe u.a. im Bereich der Fachdidaktik(en), der Instrumental- und Gesangspädagogik (insbesondere im Hinblick auf das Grup-

penmusizieren mit Laien), der Rhythmik, der Elementaren Musikpädagogik, des Musikdesign sowie im Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, im Zuge bzw. nach der Neubesetzung der Professur für Musikpädagogik in einen entsprechenden internen Dialog einzutreten. Auf diese Weise kann – über die Schulmusik hinaus – eine, für die gesamte Hochschule einen Mehrwert schaffende, Schlüsselposition entstehen: Sie kann die in anderen Fachbereichen zahlreich vorhandenen musikpädagogischen Bezüge aufnehmen und sowohl hochschulintern als auch hochschulextern in neuen Lehrangeboten und Kooperationen bis hin zu Forschungsvorhaben miteinander verknüpfen.

4. Die Gutachter/innen raten im Fall der Umsetzung dieser Anregungen mittelfristig dazu, die bisherige, wenig flexible Fachgruppenstruktur (zumindest für alle der Musikpädagogik im weiteren Sinne zuzuordnenden Fächer) zu überdenken, da sie für fachgruppenüberschreitende Kooperation und Vernetzung wenige Ansatzpunkte bietet.
5. Voraussetzung für die Etablierung der aus Sicht der Gutachtergruppe vielversprechenden „Schlüsselposition Musikpädagogik“ und auch, um den zunächst schulmusik-intern erforderlichen Konsolidierungsprozess zu bewältigen, ist nach Einschätzung der Gutachter/innen die Berufung einer – über die fachwissenschaftliche Qualifikation hinaus – in hohem Maße integrativ wirkenden Persönlichkeit.
6. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe der Musikhochschule, sich um die Einrichtung einer weiteren Musikpädagogik-Professur zu bemühen und zwar für den Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)<sup>3</sup> in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Aufgabe der Professur IGP wäre es nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht nur, die Methodiklehren der verschiedenen Instrumental- und Vokalfächer systematisch zusammenführen und wissenschaftlich aufzuarbeiten, sondern auch, ein weiteres musikpädagogisches Netzwerk aufzubauen. Die IGP-Professur könnte dann als komplementärer (Projekt-)Partner der aufgrund der Deputatszuordnung stärker in der Schulmusik und im Bereich der Fachdidaktik angesiedelten Professur Musikpädagogik agieren. Beiden Professuren gemeinsam könnte es in enger Verbindung mit weiteren hochschulinternen und hochschulexternen Partner/innen gelingen, eine überregional attraktive Schwerpunktbildung bzw. Profilierung der Musikhochschule Trossingen auch im Bereich der Lehrbefähigung (und gegebenenfalls auch damit verknüpfter Forschung) zu erreichen. Der Masterstudiengang Musikvermittlung weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in diese vielversprechende Richtung.
7. Die Konzeption des Masterstudiengangs Empirische Musikpädagogik und die mit ihm verknüpften Erwartungen hinsichtlich der Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses und des Aufbaus eigener Forschungsaktivitäten sehen die Gutachter/innen zum gegenwärtigen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen skeptisch. Innerhalb der Hochschule hat die Gutachtergruppe bei ihren Gesprächen ganz im Gegensatz zur mehrfach und dringend gewünschten internen Vernetzung der Musikpädagogik nur geringes Interesse und kaum Unterstützungsbereitschaft für diese Ausrichtung der Musikpädagogik wahrgenommen. Die Gutachter/innen empfehlen deshalb, die empirische Mu-

---

<sup>3</sup> IGP wird an der Musikhochschule Trossingen als „Instrumental- und Gesangs-Methodik/Didaktik“ bezeichnet (vgl. Struktur- und Entwicklungsplan der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen 2010-2015 (Stand 11. April 2011), S. 64).



sikpädagogik derzeit nachrangig zu behandeln und die Inbetriebnahme des Studiengangs zurückzustellen.

8. Die Ausschreibung einer Professur für Musikpädagogik – derzeit der einzigen hauptamtlichen Stelle in diesem Fach – mit dem Schwerpunkt empirische Musikpädagogik wird von der Gutachtergruppe ebenfalls kritisch gesehen. Eine solche Spezialisierung erscheint ihr nur dann sinnvoll, wenn das Fach von mehreren Personen hauptamtlich betreut werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen die Gutachter/innen aber vor allem Basisarbeit im Hinblick auf das Studienangebot sowie die Vernetzung der Musikpädagogik innerhalb und außerhalb der Hochschule als bedeutsam und notwendig an. Sofern Stellenbewerber/innen über die hierfür erforderlichen Fähigkeiten hinaus auch eine ausgewiesene Spezialisierung in der empirischen Musikpädagogik und/oder Sozialforschung vorweisen können, so sollte diese aus Sicht der Gutachter/innen deshalb als Plus, nicht aber als Kernkompetenz bewertet werden.